Bericht der Sektion Neuenburg

Autor(en): **L. de M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1912)**

Heft 122

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-626431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1. Die Abänderung der Statuten bezüglich der Amtsdauer des Zentralvorstandes wurde einstimmig abgelehnt.

2. Dagegen wurde der Antrag bezüglich Zugehörigkeit der Mitglieder zu der Sektion ihres Wohnortes oder der nächstliegenden Sektion angenommen.

3. Zensur. Die Sektion München drückt den Wunsch aus, dass eine Zensur im Zentralblatt, wenn eine solche bis jetzt stattgefunden hat, in Zukunft unbedingt wegfallen möge, und dass jedes Mitglied das Recht haben solle, seine Ansichten und Wünsche unter Namensnennung im Zentralblatt zu veröffentlichen.

4. Bezüglich der weitern Anträge der Genfer Gruppe geht die Sektion München mit dem Zentralvorstand, respektive dessen Ausführungen, einig.

Mit kollegialen Grüssen

Für die Sektion München der G. S. M. B. & A.

Der Schriftführer: Der Präsident:

i. V.: **Alfred Pfenninger.** **Fritz Kunz.**

Bericht der Sektion Neuenburg.

4. Mai 1912.

In ihrer Sitzung vom 2. Mai hat die Sektion Neuenburg die Statutenrevisionsvorschläge einer Mitgliedergruppe der Sektion Genf besprochen. Da jedoch kein Grund zu einer solchen vorliegt und jedenfalls gegenwärtig ein solcher Antrag ganz und gar unzeitgemäss erscheint, wird einstimmig beschlossen, auf diesen Antrag nicht einzutreten.

Wir sehen mit Genugtuung unsere Passivmitgliederliste sich vermehren; seit dem Erscheinen des letzten Mitgliederverzeichnisses konnten wir 10 neue Passivmitglieder eintragen.

Die Ausstellung unserer Sektion, die am 13. April in den „Salles Léopold Robert" eröffnet wurde, erfreut sich eines regen Besuches. Es sind schon ziemlich Ankäufe zu verzeichnen. Unter andern wurde ein Werk von Ch. Olsommer für das Kunstmuseum unserer Stadt erworben. Wir gratulieren unserem Kollegen zu diesem Erfolg.

Der Sekretär: **L. de M.**

Bericht der Sektion Bern.

In ihrer Sitzung vom 4. Mai beschloss die Sektion Bern, auf den Statutenrevisionsvorschlag einiger unserer Kollegen der Sektion Genf nicht einzutreten.

An Herrn Simonet zuhanden der Unterzeichner der Statutenrevisionsvorlage.

Genf, den 15. April 1912.

Geehrter Herr Kollege!

Die Mitteilung der Künstlergruppe, welche die Abänderung der Artikel 18 und 34 unserer Statuten sich vornimmt, wurde mir am 28. Februar adressiert. Diese Mitteilung, von 24 Unterschriften gezeichnet, worunter die Ihrige, zeigte nirgends an, wem ich deren Empfang bescheinigen oder die Meinung unseres Vorstandes darüber mitteilen sollte. Ich habe einstweilen dem Vorstand unserer Sektion über diesen Antrag Mitteilung gemacht, bis sich unsere Sektion darüber ausspricht. Seien Sie so freundlich, mein lieber Simonet, Ihrer Gruppe mitzuteilen und sie von meiner Meinung zu überzeugen, dass ihre Vorschläge alles vereinigen, um von der beinahe gesamten Mitgliedschaft einen sehr kühlen Empfang zu erhalten.

Die heutige Organisation unserer Gesellschaft erfreut sich einer allgemeinen Billigung, geschützt wie sie ist gegen persönliche Handstreiche, und entspricht den Wünschen der beinahe ganzen Mitgliedschaft.

Ihre Vorschläge sind unvereinbar mit unserer Organisation und den Gebräuchen und der Freiheit eines jeden einzelnen.

Warum z. B. wollen Sie einen Kollegen zwingen, einer Sektion anzugehören, obschon seine Verbindungen, seine Neigung oder andere Gründe ihn an eine andere binden?

Und diese Zeitungsfrage! Hat doch die Gesellschaft mehrmals ihren Wunsch ausgedrückt, die Wahl und die Haftbarkeit dem Zentralvorstand zu überlassen, der, nebenbei gesagt, vor allem unnütze Polemiken vermeiden soll.

Die „Schweizerkunst" hat Ihnen geantwortet, aber Sie hätten schon zum voraus sich vorstellen können, welchen Anklang Ihre Vorschläge finden würden!

Ich habe den Eindruck, dass Ihre Gruppe den Geist unserer jetzigen Statuten vollständig missachtet, oder dass sie sich merkwürdigerweise vornimmt, ihren Kollegen unangenehm zu sein. Andernfalls kann ich mir nicht erklären, um noch ein Beispiel vorzubringen, warum Sie unsere Generalversammlung $8^1/_2$ Uhr morgens beginnen lassen möchten. Sind wir etwa eine Globetrotter-Gesellschaft? Oder bilden Sie sich ein, dass nach der Delegiertenversammlung, die gerade dafür ist, um die Arbeit der Generalversammlung zu vereinfachen, Ihre Kollegen vor Tagesanbruch aufstehen werden, um z. B. die Reden von unserem Kollegen Trachsel über längstens erledigte Fragen anzuhören? Und geben Sie sich Rechenschaft darüber, dass in diesem Fall die Zeit, die Sie vorsehen, noch viel zu kurz wäre?

Kurz gesagt, lassen Sie mich es Ihnen offen sagen, befürchte ich, dass in nicht geraumer Zeit Ihre Gruppe sich mit der Gesellschaft, der sie angehört, in Konflikt befinden wird. Seien Sie sicher, dass die Gesellschaft nicht nachgeben wird. Ein überlistiges Votum in unserer Generalversammlung ist durch die Delegiertenversammlung sozusagen verunmöglicht. Ihr Verhalten, wenn Sie in demselben beharren, was ich nicht hoffe, wird Ihnen zuletzt nichts anderes übrig lassen, als sich zu beugen oder sich loszutrennen, und das ohne jegliche Genugtuung für Sie. — Eine Opposition kann Gutes leisten, wenn sie einen guten Zweck verfolgt, jedoch müssen Sie zugeben, dass es hier nicht der Fall ist, wie es einem jeden ins Auge fällt. — Es ist klar, dass es nicht die Artikel 18 und 34 unserer Statuten sind, die Ihren Unmut hervorbringen, aber vielmehr, dass Sie sich der Hoffnung hingeben, durch die Abänderung dieser Artikel diesen oder jenen speziellen Fall ändern zu können (vielleicht nur augenblicklich).

Ich begreife, dass Sie Ihren Unmut nicht gerne ans Tageslicht brachten, da Sie selbst das Missverhältnis zwischen Ihren Angelegenheiten und dem allgemeinen Interesse und den Kunstbestrebungen fühlten. Und dennoch wäre es besser gewesen, als dass Sie in Höhlen und Katakomben, wie die Christen unter Vespasian, zusammengekommen wären, und Sie hätten sich sicherlich die bittere Erfahrung eines Zusammenbruchs wie derjenige, der Ihre Vorschläge erwartet, ersparen können.

Dieses sind die Erklärungen, die Sie, mein lieber Simonet, diesen Herren überbringen mögen mit meinem kollegialen Gruss; und wenn die Gruppe sich der Inspiration dieser reizvollen Jahreszeit hingeben wollte, würde Sie auf den dunkeln Grund dieser Erörterungen heiterere, bessere und kunstvollere Gedanken sticken, die sich wie Frühlingsblumen auf einem Gewitterhimmel abheben würden.

Ihnen meinen besten Dank aussprechend für die Bemühungen, die Ihnen dieser Schritt verursachen wird, versichere ich Sie, mein lieber Simonet, meiner besten Freundschaft. Ihr

(gez.) **O. Vautier,**

Präsident der Sektion Genf.